



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.11.2023

2023/288

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	06.12.2023	
Rat der Stadt	07.12.2023	

Betreff

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) in der Stadt Castrop-Rauxel für 2024

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2024 - Klärschlammmentsorgung- (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates, die Gebührensatzung nicht zu ändern, zu.

K r a v a n j a

W e r n e r

Sachverhalt

Der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel betreibt in seinem Gebiet die Entsorgung und Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen als öffentliche Einrichtung. Die hierfür erhobene Gebühr betrug im abgelaufenen Jahr 2023 – 81,34 Euro pro angefangenem cbm abgefahrenen Grubeninhaltes.

Die Unternehmerkosten haben sich nicht erhöht. Mit einer Änderung der zu entsorgenden Schlammengen ist nicht zu rechnen. Aus diesen Gründen schlage ich vor, die Gebühr für das Jahr 2024 mit 81,34 Euro nicht zu ändern. Eine Erneuerung der Satzung ist nicht notwendig.

Die Unternehmerkosten stiegen in den letzten Jahren stetig. Für das Jahr 2023 bleiben diese Kosten mit 42,00 € pro cbm abgefahrenem Grubeninhalt unverändert. Die Verwaltungskosten bleiben mit 33,18 € erhöht. Aufgrund der Abfuhrmenge der letzten Jahre ergibt sich entsprechend der Gebührenbedarfsberechnung rechnerisch eine geringe Senkung des Gebührensatzes um 0,03 €/m³ auf **81,31 Euro/cbm**.

Der Gebührensatz ermittelt sich wie folgt:

2024

I) Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) **31,33 Euro/cbm**

II) Unternehmerkosten laut Angebot vom 30.10.2022
42,00 Euro + 19 % Mehrwertsteuer (7,98 Euro) **49,98 Euro/cbm**

insgesamt: 81,31 Euro/cbm
=====

Von der Gebührensatzung sind zurzeit noch 50 Grundstückseigentümer betroffen, deren Grundstücke nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden können, sondern noch über Grundstücksentwässerungsanlagen verfügen, die entsorgt werden müssen.

Es werden im Schnitt ca. 4 m³ Schlamm abgefahren.

Der Gebührensatz ist nicht zu ändern, da insbesondere geringe Erhöhungen der Abfuhrmenge nicht auszuschließen sind.

Weiterer Bericht in der Sitzung.